vinetur

Oberster Gerichtshof von Arkansas schreibt einen Großhändler für Kirkland-Signature-Getränke vor

Das Urteil stuft die Costco-Eigenmarke als eine einzige Marke ein und schränkt die Möglichkeiten von Lieferanten ein, Vertriebsrechte in Arkansas aufzuteilen.

Freitag, 9. Oktober 2026



Der Oberste Gerichtshof von Arkansas hat entschieden, dass Getränke, die im Bundesstaat unter dem Namen Kirkland Signature verkauft werden, von einem einzigen Großhändler vertrieben werden müssen. Damit gab er dem Arkansas Department of Finance and Administration in einem Verfahren recht, das Einfluss darauf haben könnte, wie Markeneigentum und Vertriebsrechte auf dem Alkoholmarkt des Bundesstaats behandelt werden.

In einem am Donnerstag veröffentlichten Urteil entschied das Gericht über einen Rechtsstreit, den Arkansas Wine and Spirits Wholesale, LLC wegen des Großhandelsvertriebs von Kirkland-Signature-Getränken in Arkansas angestrengt hatte. Die Richter erklärten, das System des Bundesstaats schreibe für diese Produkte einen einzigen Großhändler vor. Sie verwarfen damit eine Regelung, nach der verschiedene Großhändler unterschiedliche Kirkland-Signature-Getränke hätten vertreiben können.

Entscheidend für das Urteil war die Frage, wie der Name Kirkland Signature nach dem Recht von Arkansas zu behandeln ist. Dem Urteil zufolge sind die fraglichen Produkte als Teil einer einzigen Marke anzusehen, auch wenn einzelne Getränke von verschiedenen Herstellern produziert werden. Daraus folgt, dass die Produkte in Arkansas nicht auf mehrere Großhändler aufgeteilt werden dürfen, nur weil sie von unterschiedlichen Produzenten oder Lieferanten stammen.

Das Urteil erging mit der Mehrheit des Gerichts; mindestens ein Richter widersprach. Aus den veröffentlichten Unterlagen geht hervor, dass der abweichenden Meinung zufolge sowohl die Auslegung des Gesetzes durch die Mehrheit als auch die Struktur der Vertriebsvereinbarung nicht zutreffend waren. Die mit dem Urteil veröffentlichte kurze Fallzusammenfassung führt die vollständige Begründung der beiden Seiten jedoch nicht aus. Die unterschiedlichen Auffassungen zeigen, dass der Fall eine wichtige Rechtsfrage dazu aufwarf, wie Arkansas seine Vertriebsregeln für Alkohol auf Dachmarken anwendet, unter denen mehrere Produkte geführt werden.

Im Mittelpunkt des Rechtsstreits stand das Großhandelssystem des Bundesstaats für alkoholische Getränke, ein Bereich, der in Arkansas wie auch in vielen anderen Bundesstaaten streng reguliert ist. Nach diesem System beauftragen Lieferanten und Markeninhaber in der Regel Großhändler damit, ihre Produkte auf dem Markt zu

vertreiben. Im vorliegenden Fall ging es um die Frage, ob der Name Kirkland Signature als Zusammenschluss einzelner Produktlinien behandelt werden kann, für die jeweils unterschiedliche Großhändler infrage kämen, oder ob der Bundesstaat verlangen darf, dass alle unter diesem Namen verkauften Getränke über einen einzigen beauftragten Vertriebspartner laufen.

Der Oberste Gerichtshof stützte die Position des Bundesstaats. Indem er die Vorgabe eines einzigen Großhändlers für die Marke Kirkland Signature bestätigte, bekräftigte das Gericht die Befugnis des Arkansas Department of Finance and Administration, das Vertriebsrecht des Bundesstaats so anzuwenden, dass die Exklusivität auf Markenebene betont wird. Praktisch bedeutet das, dass Großhändler, Lieferanten und Importeure, die in Arkansas Produkte unter einer gemeinsamen Marke verkaufen wollen, bei der Gestaltung ihrer Vertriebsvereinbarungen eingeschränkt sein könnten.

Das Urteil ist über diesen Einzelfall hinaus bedeutsam, denn viele Sortimente alkoholischer Getränke umfassen inzwischen Marken, unter denen Produkte verschiedener Hersteller, aus unterschiedlichen Kategorien oder aus mehreren Ländern geführt werden. Der Ansatz des Gerichts könnte Arkansas für solche Vereinbarungen zu einem restriktiveren Markt machen, wenn ein gemeinsamer Markenname ausreicht, um für das gesamte Sortiment die Pflicht zur Beauftragung eines einzigen Großhändlers auszulösen. Für Wein- und Spirituosenunternehmen sowie möglicherweise auch für andere Getränkehersteller mit breit angelegten Dachmarken könnte das Urteil die Position etablierter Vertriebspartner stärken und den Markteintritt oder die Markenausweitung erschweren.

Das Urteil gibt Großhändlern zudem einen klareren Hinweis darauf, wie Arkansas Exklusivrechte im Zusammenhang mit einem Markennamen auffassen könnte. Wird eine Marke rechtlich als Einheit behandelt, kann ein Großhändler, der mit ihrem Vertrieb beauftragt wird, die Kontrolle über ein breiteres Produktsortiment erhalten, als wenn jedes Produkt einzeln beurteilt würde. Das könnte sich auf Verhandlungen zwischen Lieferanten und Vertriebspartnern auswirken und beeinflussen, wie neue Marken im Bundesstaat entwickelt, benannt und eingeführt werden.

Der Fall trägt den Namen Arkansas Wine and Spirits Wholesale, LLC v. Department of Finance and Administration, No. CV-23-544. Das Urteil wurde am 8. Oktober vom Obersten Gerichtshof von Arkansas veröffentlicht. Die vollständige Entscheidung einschließlich der Begründung der Mehrheit und des Sondervotums ist über das System für veröffentlichte Urteile des Gerichts abrufbar.